



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Martin Schöffel, Martin Bachhuber, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Harald Kühn, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 684 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 Tit. 684 80 wird der Ansatz für das Jahr 2021 um 100,0 Tsd. Euro von 2.490,0 Tsd. Euro auf 2.590,0 Tsd. Euro erhöht und der Tit. erhält folgenden Haushaltsvermerk:

„Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen an die Bildungszentren ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Krise in einer Gesamthöhe von bis zu 1.000,0 Tsd. € gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Mit ihren umfassenden Bildungsangeboten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, tragen die Bildungszentren Ländlicher Raum erheblich zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums bei. Dabei sind die Bildungszentren aufgrund von kompletten Schließungen ihrer Bildungseinrichtungen einschließlich der angegliederten Beherbergungseinrichtungen besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Um den Fortbestand dieser für den ländlichen Raum so wichtigen Einrichtungen sicherzustellen, wird durch Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, die Bildungszentren bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. Euro sollen den Bildungszentren im ländlichen Raum und den Landjugendorganisationen entsprechend der bisherigen Verteilung zu Gute kommen.

Diese zusätzlichen Mittel sind ein Beitrag für die Unterstützung des gemeinschaftlichen Ziels, die Landwirtschaft wieder mehr in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.